



Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

Juli-August 2015

Editorial des Präsidenten Dr.-Ing. Heinrich Schroeter

25 Jahre Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Am 1. Juli feierte die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ihr 25-jähriges Bestehen. Was ist passiert in diesem Vierteljahrhundert und welche Herausforderungen stehen uns bevor?

Am 1. Juli 1990 trat das Kammergesetz in Kraft – die Geburtsstunde der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Nach langjähriger Vorarbeit gab es nun endlich eine gesetzlich begründete berufständische Vertretung für die Ingenieurinnen und Ingenieure im Freistaat.

Vorarbeit begann schon 1972

Bereits ab 1972 wurde im „Arbeitskreis Bayerische Ingenieurekammer-Bau“ beraten, wie eine Kammer für die am Bau tätigen Ingenieure aufgestellt sein könnte und welche Aufgaben sie wahrnehmen soll. 1989 brachten dann mehrere CSU-Abgeordnete – unter ihnen



*Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter
Foto: Brigit Gleixner*

Durch zahlreiche gut besuchte Veranstaltungen und Presseinterviews – auch mit Leitmedien – sehe ich uns hier auf einem guten Weg.

HOAI verteidigen

Zu den zentralen Aufgaben der Zukunft wird es gehören, den Erhalt der HOAI gegenüber Einwänden der EU-Kommission zu behaupten. Hier erfahren wir große Unterstützung durch unsere bayerischen Politiker – fraktionsübergreifend. Lesen Sie hierzu auch das Interview mit Markus Ferber auf Seite 3.

Wer mehr über die Geschichte unserer Kammer erfahren möchte, dem kann ich unsere Chronik nur ans Herz legen. Und wenn Sie die Zukunft unseres Berufsstandes mitgestalten wollen – bleiben Sie uns gewogen!

Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, Präsident

Cornelia Oelwein

**TRADITION
FORTSCHRITT
INNOVATION**



25 Jahre
Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Eine Chronik

Herausgegeben von
der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Inzwischen knapp 6.500 Mitglieder

Meine Amtsvorgänger Prof. Dr.-Ing. Günter Scholz, Prof. Dr.-Ing. e.h. Karl Kling und Dipl.-Ing. Univ. Heidi Aschl stellten wichtige Weichen für den Erfolg unserer Kammer. Mit inzwischen fast 6.500 Mitglieder sind wir eine starke Interessensvertretung.

Neben unseren Kernaufgaben wie der Eintragung in bestimmte Listen und dem Verleihen des Titels „Beratender Ingenieur“ haben wir in den letzten Jahren verstärkt die Leistungen der am Bau tätigen Ingenieure in die Öffentlichkeit getragen.

Inhalt

Staatsempfang zum Jubiläum	2
Interview mit Markus Ferber, MdEP	3
Rückblick Tag der Energie 2015	4
Musteringenieurverträge	4
Bericht aus dem Vorstand	5
Austausch mit Baden-Württemberg	5
Treffen mit Freien Wählern	5
Tagung Kreislaufwirtschaft	6
Stadttechnikkonferenz Karlsbad	6
Interview Hochschulbeauftragter	7
Recht	8-9
Kammer-Kolumne: Dr. Weigl	10
Programm der Akademie	11

Bayerischer Innen- und Bauminister Joachim Herrmann dankt der Kammer

Staatsempfang zum Jubiläum

25 Jahre erfolgreiche Kammerarbeit für die bayerischen Ingenieure – aus diesem Anlass lud der bayerische Innen- und Bauminister Joachim Herrmann am 3. Juli zu einem Staatsempfang ein.

In einem Festakt in der Münchner Residenz würdigte Staatsminister Herrmann die Verdienste und Erfolge der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau. Die Kammer sei für die Staatsregierung stets ein zuverlässiger und kompetenter Partner und auch in der Gesetzgebungsarbeit ein unentbehrlicher und verlässlicher Ansprechpartner.

Lob für Vielfalt und Service

Die kontinuierlich steigenden Mitgliederzahlen sind aus Herrmanns Sicht die logische Konsequenz des umfangreichen Serviceangebots der Kammer wie der Rechtsberatung, der Schlichtung und dem am 15. Oktober startenden Traineeprogramm für junge Ingenieurinnen und Ingenieure.

Die Vielfalt der Mitglieder – die „Große Kammer“ – komme schon in der Zusammensetzung des Präsidiums zum Ausdruck: Der Präsident ein frei-beruflich tätiger Ingenieur, der 1. Vizepräsident ein Verwaltungsbeamter, der 2. Vizepräsident Hochschulprofessor. „Recht viel breiter kann man nicht aufgestellt sein“, so Herrmann.

Schon bei der Gründung stand der Wunsch im Vordergrund, die Kammer möge das Dach bilden für alle am Bau tätigen Ingenieure, egal in welchem Bereich sie tätig sind, und ob Freiberufler, Angestellter oder Beamter. 25 Jahre später ist klar: es hat funktioniert.



Christl Kling, Staatsminister Joachim Herrmann, die ehemaligen Präsidenten Karl Kling und Heidi Aschl und der amtierende Kammerpräsident Heinrich Schroeter

Neue Aufgabe für die Kammer

Staatsminister Herrmann kündigte außerdem an, dass die Bayerische Ingenieurkammer-Bau die Zuständigkeit für die Kontrolle der Energieausweise und Inspektion von Klimaanlagen in Bayern erhalten werde.

Bundesingenieurkammer gratuliert

Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer, der Präsident der Bundesingenieurkammer, überbrachte der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau die Glückwünsche der Bundesingenieurkammer und der anderen Länderkammern. Kammeyer forderte mehr Kompetenzen für Ingenieure bei großen Bauprojekten, gerade in sicherheitsrelevanten Bereichen. Die Ingenieure sollten sichtbarer werden, so Kammeyer.

Dank an alle Mitstreiter

Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, der Präsident der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau, blickte in seiner Festrede auf die Entstehungsgeschichte der Kammer zurück und dankte allen Wegbereitern der Kammer.

„In 25 Jahren haben sich zahlreiche Personen um die Kammer verdient gemacht. Auch wenn ich nicht alle namentlich in meiner Rede nennen konnte und die Zahl der Gäste durch die Staatsregierung begrenzt worden war – Sie alle dürfen versichert sein: die Kammer ist Ihnen für ihren Einsatz von Herzen dankbar. Wenn sich auch weiterhin so viele Kollegen für unseren Berufsstand engagieren, ist unserer Kammer eine großartige Zukunft sicher“, sagte Dr. Schroeter. *amt*



Staatsminister Herrmann, Bundesingenieurkammerpräsident Kammeyer und Präsident Dr. Schroeter mit Chronik, Geschäftsführerin Dr. Raczek mit ausländischen Gästen, OBB-Leiter Schütz mit B. Ott.



Alle Fotos: Benedikt Haack

Kammerpräsident im Gespräch mit dem CSU-Europaabgeordneten Markus Ferber

Durch HOAI Dumping-Preise verhindern

Die EU-Kommission stellt die Vereinbarkeit der HOAI mit EU-Recht in Frage und hat Klage gegen das deutsche Preisrecht angedroht. Die Bundesregierung muss bis Mitte August zu den Vorwürfen der EU-Kommission Stellung nehmen. Wie diese Stellungnahme aussieht, war zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für dieses Heft noch nicht bekannt.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau lehnt den Vorstoß der EU-Kommission, der auf die EU-Transparenzinitiative zurückzuführen ist, entschieden ab. Sie schöpft, wie auch die Bundesingenieurkammer, alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten aus, um das Vorhaben der EU-Kommission zu stoppen und sicherzustellen, dass die HOAI erhalten bleibt.

Gespräche mit Politikern

So hat sich die Kammer bereits an die zuständigen Abgeordneten gewandt und sie aufgefordert, im Interesse der Freien Berufe, des Mittelstands und der Verbraucher den Erhalt der HOAI zu verteidigen. Volle Unterstützung wurde der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau dabei u.a. von Gerda Hasselfeldt, Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, und Markus Ferber, CSU-Europaabgeordneter, zugesagt. Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter sprach mit Markus Ferber über den Angriff der EU-Kommission auf die HOAI.

Schroeter: Herr Ferber, Sie sind Europaabgeordneter der CSU und zugleich Ingenieur. Welchen Stellenwert hat die HOAI aus Ihrer Sicht?

Ferber: Die HOAI sichert den hohen Qualitäts- und Verbraucherschutz und ist ein System mit hoher Kostentransparenz. Eine angemessene Planung verlangt Zeit, muss zu einem guten Ergebnis führen und muss angemessen honoriert werden. Hier sichert die HOAI, dass der Wettbewerb nicht über Dumping-Preise entschieden wird und es nicht zu Qualitätseinbußen zu Lasten der Verbraucher kommt.



Markus Ferber, MdEP, im Gespräch mit Dr.-Ing. Heinrich Schroeter Foto: Rotter

Schroeter: Welche Auswirkungen hätte es Ihrer Meinung nach für die bayerischen Ingenieure, wenn die HOAI abgeschafft würde?

Ferber: Ich habe die große Sorge, dass gerade kleine Ingenieurbüros, von denen wir in Bayern wirklich viele haben, diesem Wettbewerb nicht Stand halten könnten. Kein Ingenieur wird dann mehr davor geschützt, seine Leistungen zu Schleuderpreisen anbieten zu müssen. Das wäre gerade für die vielen kleinen bayerischen Ingenieurbüros fatal. Ich möchte nicht, dass der Ideenwettbewerb einem schrankenlosen Preiswettbewerb zum Opfer fällt.

Schroeter: Warum stört sich die EU-Kommission eigentlich an der HOAI?

Ferber: Die EU-Kommission stellt die Vereinbarkeit der HOAI mit EU-Recht in Frage. Sie vertritt die Ansicht, dass die verbindlichen Mindestsätze der HOAI der EU-Dienstleistungsrichtlinie zuwider laufen, da die Zweitniederlassung oder grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen erschwert werde und dass bestimmte Leistungen derzeit nicht unter festgesetzten Preisen angeboten werden dürfen.

Ich stelle mich klar gegen diesen Vorstoß aus Brüssel und verteidige das deutsche System. Die HOAI hat sich in Deutschland seit vielen Jahren bewährt.

Schroeter: Aus Sicht der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau wäre die Abschaffung der HOAI für die Ingenieure und auch für die Verbraucher ein De-

saster. Wenn es nur noch Preiswettbewerb gibt statt eines Qualitätswettbewerbs, könnte das fatale Folge für die Qualität des Bauens und damit für den Verbraucherschutz haben. Teilt die EU denn diese Befürchtungen nicht?

Ferber: Das sehe ich genauso. Ich bin der Meinung, dass verbindliche Mindestpreise zur Sicherung der Qualität sehr wohl nötig sind, gerade in diesem sensiblen Bereich. Auch das Argument, der Verbraucher könne wegen des Mindesthonorar-Systems Leistungen nicht günstig in Anspruch nehmen, lasse ich nicht gelten. Es geht hier um einen hohen Qualitäts- und Verbraucherschutz und um ein System mit hoher Kostentransparenz.

Schroeter: Wir sind sehr froh, dass Sie und andere Politiker einer Meinung mit unserer Kammer sind und unsere gemeinsame Position gegenüber der EU-Kommission vertreten. Was können wir noch tun, um den Erhalt der HOAI sicherzustellen?

Ferber: Jetzt gilt es alle Argumente für den Erhalt der HOAI auf Bundesebene zusammenzutragen. Der enge Austausch mit dem Wirtschaftsministerium ist sicherlich der richtige Weg. Ich werde mich in Brüssel auf europäischer Ebene vehement für den Erhalt des deutschen Systems einsetzen und deutlich machen, was eine Abschaffung bedeuten würde.

Schroeter: Herr Ferber, ich danke Ihnen für das Gespräch und Ihre tatkräftige Unterstützung in dieser wichtigen berufspolitischen Angelegenheit!

Ingenieure erklären den Bürgern die Energiewende

Dritter Tag der Energie in Bayern

Die Ingenieure, die Macher der Energiewende, erklären den Bürgerinnen und Bürgern Maßnahmen der Energieeinsparung und Energieeffizienz – das ist das Konzept des Tags der Energie. Die Kammer bietet die Veranstaltungen kostenlos in der Region an.



Zahlreiche Besucher informierten sich beim Tag der Energie.

Auch in diesem Jahr nutzten wieder mehrere hundert Besucher dieses besondere Angebot. Insgesamt 21 herausragende Energieprojekte öffneten am 11. und 12. Juli ihre Pforten. Zu sehen gab es beispielsweise Wind- und Wasserkraftanlagen, private Wohnhäuser mit effizienter Gebäudetechnik und öffentliche Gebäude mit Solarenergie.

Auftaktveranstaltung in Nürnberg

Bereits am 10. Juli fand die Auftaktveranstaltung zum Tag der Energie statt – diesmal im Klärwerk 1 in Nürnberg. Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, der Nürnberger Umweltreferent Dr. Peter Pluschke und Ministeri-



lage oder der Präsentation der Forschungsprojekte des Energiedorfes Nürnberg.

Die Frankenmetropole war das Zentrum des diesjährigen Tags der Energie. Am Wochenende gab es noch acht weitere Veranstaltungen in Nürnberg.



Fotos: bayika

Ministerin Ilse Aigner ist Schirmherrin
Staatsministerin Ilse Aigner hatte erneut die Schirmherrschaft für den Tag der Energie übernommen. Die Veranstaltungsreihe sei ein „Angebot von unschätzbarem Wert“, so Aigner. Einen Rückblick auf die Veranstaltungen gibt es online. [amt > www.energietag.info](#)

Innenministerium stellt klar: Kommunen sind nicht an bestimmte Muster gebunden Kostenfreie Vertragsvorlagen nutzen

Die parlamentarischen Gespräche, die der Vorstand der Kammer regelmäßig mit allen Fraktionen führt, tragen Früchte. So brachte ein Termin mit der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen nun ein erfreuliches Ergebnis.

Bei einem Treffen im März sprach Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter das Thema Ingenieurverträge an. Seit 2013 bietet die Kammer kostenfrei Musteringenieurverträge an, die für Auftraggeber- wie Auftragnehmerseite ausgewogen gestaltet sind. Kammermitglieder berichteten dem Vorstand jedoch wiederholt, sie hätten Schwierigkeiten, ihre öffentlichen Auftraggeber zu überzeugen, die Vertragsmuster der Kammer einzusetzen. Angeblich seien sie

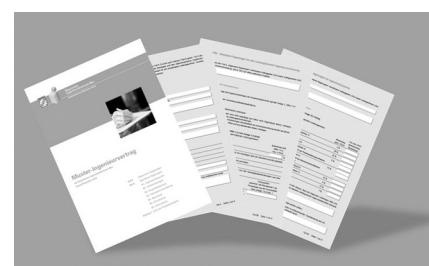
aldirektor Rudolf Escheu, Abteilungsleiter Erneuerbare Energien, Energieeffizienz beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, begrüßten die Teilnehmer. Die Gäste konnten wählen zwischen einer Führung durch die Blockheizkraftwerke der Anlage, einer Besichtigung der Photovoltaikan-

angehalten, kostenpflichtige Vertragsmuster eines Verlags zu nutzen.

Landtag: Vertragsmuster frei wählbar
Jürgen Mistol, Abgeordneter der Grünen, wandte sich daraufhin mit einer „Kleinen Anfrage“ an den Landtag.

Das Ergebnis: Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr stellte in seiner Antwort vom 27. April 2015 fest, dass staatlicherseits den Kommunen nicht vorgeschrieben sei, bestimmte Vertragsmuster zu verwenden.

„Spätestens nach dieser Stellungnahme kann kein Auftraggeber mehr behaupten, er sei an gewisse Vertragsmuster gebunden. Ich bitte daher alle Mitglieder, die von den Musterverträ-



gen der Kammer überzeugt sind, darüber mit ihren Auftraggebern zu sprechen und sie so zu motivieren, unsere ausgeglichenen Vorlagen zu nutzen. Es gibt keinen Zwang zu bestimmten Musterverträgen!“, informiert Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter. 850.000 Downloads der Musterverträge der Kammer sprechen für sich. [amt > www.bayika.de/download](#)

Netzwerkabend in Würzburg - Regionalforum in Ingolstadt - Gespräch mit Kammer BW Viele neue Aktivitäten in den Regionen

Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek berichtet aus den Vorstandssitzungen vom 25. Juni und 23. Juli 2015 sowie vom gemeinsamen Treffen der Kammervorstände Bayerns und Baden-Württembergs.

Am neu erarbeiteten PPP-Leitfaden der Oberste Baubehörde haben Vorstandsmitglieder aktiv mitgearbeitet. Der Leitfaden wird nun im Rahmen einer Info-tour in mehreren bayerischen Städten vorgestellt; die Kammer ist in der Unterstützerliste aufgeführt.

Netzwerkabend in Nordbayern

Zwei erfolgreiche Netzwerkabende hat die Kammer bereits in München durchgeführt. Um auch den nordbayerischen Arbeitgebern und Absolventen dieses Forum anzubieten, lädt der Vorstand am 25. November zu einem Netzwerkabend an die Hochschule Würzburg ein.

Regionalforum in Ingolstadt

Bei einem Regionalforum in Ingolstadt am 22. September können sich die Mitglieder über aktuelle Aktivitäten der



Die Vorstandsmitglieder der Ingenieurkammern aus Bayern und Baden-Württemberg tauschten sich aus.

Fotos: bayika

Kammer informieren und erhalten Tipps, wie man sich vor Berufshaftpflichtschäden schützt.

Neuer Hochschulbeauftragter

Prof. Dr. Holger Falter wurde vom Vorstand zum neuen Hochschulbeauftragten der Hochschule Coburg berufen. Er folgt auf Prof. Dr.-Ing. Michael Pötzl, den Präsidenten der Hochschule Coburg.

Erfahrungsaustausch mit Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Die Novellierung des Ingenieurgesetzes, die Transparenzinitiative der EU-Kommission und der damit verbundene Angriff auf die HOAI, der Export von Ingeniedienstleistungen sowie die Gestaltung Parlamentarischer Abende standen beim Treffen der Kammervorstände Bayerns und Baden-Württembergs auf der Agenda.

rac/amt

Fraktion der Freien Wähler bringt Gesetzentwurf in den Bayerischen Landtag ein Titel „Diplom-Ingenieur“ erhalten

Die Fraktion der Freien Wähler hat am 9. Juni einen Gesetzentwurf zur Wiederbelebung des Diplomstudiums in den Bayerischen Landtag eingebracht. Die Kammer hatte sich daraufhin mit einem Brief an alle Landtagsfraktionen gewandt.

Die Kammer schlägt vor, Absolventen mit grundständigem Bachelorabschluss und darauf aufbauendem Masterabschluss parallel zum Abschluss „Master“ auch den Abschluss „Diplom-Ingenieur“ im Zeugnis zu verleihen. Da der Titel „Diplom-Ingenieur“ eine weltweit anerkannte Qualitätsmarke darstellt, wäre es wünschenswert und im Sinne der Absolventen, diesen zu erhalten.



Prof. Gebbeken, Dr. Raczek, Hr. Streibl, Dr. Schroeter, Prof. Piazolo, Hr. Kordon

Foto: Freie Wähler

Gespräch mit den Freien Wählern

Um die verschiedenen Ideen zu diskutieren, trafen sich am 13. Juli das Präsidium der Kammer sowie die Geschäftsführerin mit den Abgeordneten Prof.

Michael Piazolo, Florian Streibl und Hochschulreferentin Prof. Dr. Birgit Enzmann zum Gespräch. Nach der Sommerpause soll es ein weiteres Treffen geben.

amt

Gemeinsame Fachtagung von Kammer und Bauindustrieverband am 8. Juli 2015

Kreislaufwirtschaft und Deponiewesen am Bau

Ausgebucht war die gemeinsame Tagung der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau und der Bayerischen Bauindustrie zu den Themen Kreislaufwirtschaft und Deponiewesen am 8. Juli.



Prof. Braungart stellte das cradle to cradle Prinzip vor.
Foto: bayika

Cradle to cradle Prinzip

Prof. Dr. Michael Braungart stellte das cradle to cradle Prinzip vor. Zielsetzung dieses Prinzips ist eine Welt ohne Umweltverschmutzung und Abfall, in der Produkte ausschließlich aus Materialien hergestellt werden, die für die Menschen und ihre Umgebung förderlich und von hohem Wert sind und daher in Kreisläufen gehalten werden. Braungart stellte Projekte vor, die nach dem cradle to cradle Prinzip in der Baupraxis umgesetzt wurden.

Umwelt- und Entsorgungsfragen

Die Referenten boten den Teilnehmern einen übergreifenden Einblick in Umwelt- und Entsorgungsfragen, die von der Planung, über die Bauausführung und den Betrieb bis zur Entsorgung für die Bauwirtschaft relevant sind. Anhand von anschaulichen Praxisbeispie-

len, der Darstellungen rechtlicher Rahmenbedingungen und der Diskussion zukünftiger Entwicklungen erhielten die Teilnehmer wichtige Impulse für ihre Arbeit.
bai/amt



Vizepräsident Dipl.-Ing. Univ. Michael Kordon
Foto: bayika

Internationale Konferenz Stadttechnik tagte zum 20. Mal im tschechischen Karlsbad Kirchenbauten und Stadt

Bauingenieure, Architekten und Stadtplaner aus Tschechien, der Slowakei, Polen, Ungarn, Bulgarien und Deutschland trafen sich am 5. Juni in Karlsbad, um sich über ihr fachliches Wirken zum Thema Kirchenbauten auszutauschen.

Als Vertreter der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau waren Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Heinz Joachim Rehbein und Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Jürgen Edelhäuser vor Ort. Rehbein ist Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Internationalen Konferenz Stadttechnik. Edelhäuser war als Referent geladen und sprach über das Thema „Kirche und Dorf – Instandsetzung der Kirche St. Wenceslaus“.

Große Bandbreite an Themen

Der Themenkreis war weit gefächert und reichte von der Rekonstruktion des westböhmischen Klosters Tepl über den Wiederaufbau historischer Kirchendächer samt konstruktiver Be-



Rehbein und Edelhäuser in Karlsbad
Foto: Jan Broecký

sonderheiten bis hin zum Engagement einer Kirchengemeinde bei der Instandsetzung ihrer kleinen Dorfkirche.

Ingenieure erhalten Gotteshäuser

Seit der Antike sind Kirchen und Klöster bestimmende Elemente menschlicher Siedlungen. Sakrale Bauten erfüllen nicht nur gottesdienstliche Funktionen, sondern sind ebenso Zentren der Kunst und Bildung.

Ihr Erhalt und ihr Neubau sind für die Gesellschaft von großer Bedeutung – und nur mit der Leistung der Ingenieure zu schaffen. Sei es die Diagnostik baulicher Altersschäden oder altertümlicher Tragwerke, sei es die Kombination von alten und neuen Baumaterialien, der Ingenieur hat entscheidenden Einfluss auf den Neubau oder die Instandsetzung sakraler Bauten und auf den Städtebau.

Die Konferenz Stadttechnik findet jedes Jahr im Juni in Karlsbad statt. Organisiert wird sie von einem wissenschaftlichen Beirat, der aus Mitgliedern der Ingenieurkammern Tschechien, Slowakei, Sachsen, Thüringen und Bayern sowie dem VBI und dessen tschechischem Pendant SSI besteht.

Umnutzung von Industriebauten

Das Thema der nächstjährigen Konferenz steht bereits fest: Stadt und Umnutzung von Industriebauten. Die Konferenz findet am 10. Juni 2016 statt.

Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) H.-J. Rehbein

Interview mit dem Kammer-Hochschulbeauftragten der TH Georg-Simon-Ohm Die Rolle des Ingenieurs in der Gesellschaft

Pressereferentin Sonja Amtmann sprach mit Prof. Dr. Friedo Mosler, Hochschulbeauftragter an der Technischen Hochschule Georg-Simon-Ohm Nürnberg, über die Entwicklung der Studentenzahlen und die Frage, was attraktive Arbeitgeber ausmacht.

Wie entwickeln sich die Studentenzahlen in den Studiengängen rund um das Bauwesen an der Technischen Hochschule Georg Simon Ohm Nürnberg? Dürfen die Arbeitgeber hoffen, dass der Ingenieurmangel etwas zurückgeht?

Mosler: Trotz Zulassungsbeschränkung haben wir auch über den Doppeljahrsgang hinaus nach wie vor starken Zulauf. Der Mangel an qualifizierten Bauingenieurinnen und -ingenieuren wird vorerst aber nicht entscheidend gemildert.

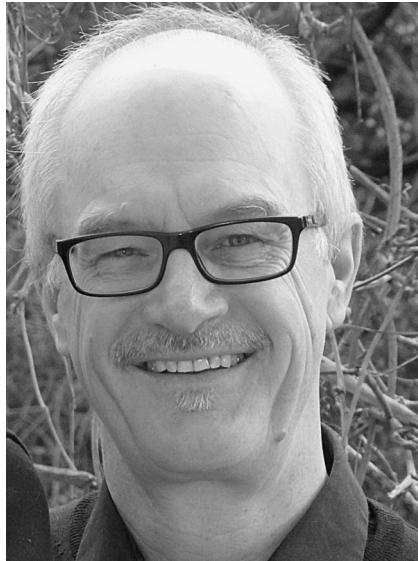
Bedarf an exzellenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besteht immer, zumal die Aufgaben immer anspruchsvoller werden. Ob bei einer Abkühlung der Baukonjunktur in der Zukunft auch die Studierenden mit schlechteren Abschlüssen noch so problemlos Arbeit finden wie im Moment, vermag ich nicht zu prognostizieren.

Bei den gewerblichen Fachkräften habe ich große Bedenken, ob wir den Bedarf in der Zukunft decken können. Insofern stimme ich Julian Nida-Rümelin zu, der vor dem „Akademisierungswahn“ warnt. Die Wertschätzung für nicht akademisch ausgebildete Fachkräfte schwindet bei einer solchen Entwicklung. Das Schielen auf den OECD-Durchschnitt bei der Akademikerquote ist hierbei nicht hilfreich.

Große Büros, inhabergeführte Mittelständler oder öffentliche Arbeitgeber – wohin zieht es die Absolventen am meisten? Und was sind Ihrer Ansicht nach die Gründe hierfür?

Mosler: Aus Gesprächen mit Absolventen habe ich das Gefühl, dass alle drei genannten Arbeitgebergruppen in etwa gleich bedient werden.

Große Büros sind bei Studierenden der konstruktiven Fachrichtung sehr



Prof. Dr. Friedo Mosler

Foto: Christiane Mosler

beliebt, inhabergeführte Mittelständler bei den angehenden Bauleitern. Viele Absolventen aus allen Vertiefungsrichtungen schätzen aber auch die öffentlichen Arbeitgeber und die dort gebotenen Arbeitsbedingungen.

Ländlicher Raum, Großstadt oder Ausland – wie schätzen Sie da die Präferenzen der jungen Leute ein?

Mosler: Ich habe zwar keine Zahlen, aber die Großstadt ist für junge Leute nach meiner Einschätzung attraktiver als der ländliche Raum. Die Großstadt beherbergt wichtige Arbeitgeber und bietet viel für den Lebensstil von jungen Menschen. Dennoch gibt es auch einige Studierende, die aus dem ländlichen Raum kommen und dorthin nach dem Studium zurückkehren, um in Unternehmen zu arbeiten, die z.B. von der Verwirtschaft geführt werden.

Mit unserem Master „Internationales Bauwesen“ bilden wir unter anderem auch gezielt für das Ausland aus. Allerdings bedeutet das nicht, dass Studierende mit diesem Abschluss in großer Zahl im Ausland arbeiten, denn erstens befähigt der Abschluss genauso für eine Tätigkeit im Inland. Zweitens werden große Bauvorhaben im Ausland vielfach vom Mutterland aus bearbeitet und gesteuert.

Plagen die Nürnberger Studierenden Zukunftsängste oder schauen sie optimistisch nach vorn?

Mosler: Die Studierenden sind überwiegend sehr optimistisch.

Sie sind seit einem Jahr Hochschulbeauftragter der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Was hat sich in dieser Zeit an der TH Georg Simon Ohm Nürnberg getan und was haben Sie für die Zukunft noch vor?

Mosler: Unsere Hochschule ist 2013 TH geworden. Das hat natürlich Auswirkungen. Bei der Forschung wird ständig zugelegt. Dennoch vergessen wir auch unsere Kernaufgaben in der Lehre nicht. Auf diesem Gebiet bemühen wir uns fortwährend um Verbesserungen. So haben wir uns in einer fakultätsinternen Klausurtagung in diesem Jahr der Verbesserung unseres Bachelorstudiengangs gewidmet.

In der Zukunft möchte ich die Bauingenieure neugieriger auf Gebiete jenseits der klassischen Bauingenieurausbildung machen, um das Bewusstsein für qualitätvolles Bauen und die Rolle des Ingenieurs in der Gesellschaft zu schärfen. Das können wir nur, wenn wir uns mehr für die Vorgänge in der Welt, die Wirtschaft und auch die Kunst interessieren.

Die Ingenieurkammer kann dabei behilflich sein. In ihr sind sehr interessante Persönlichkeiten vereint, die den jungen Menschen ein Vorbild sein können.

Biografisches

Friedo Mosler schloss 1981 sein Studium des Bauingenieurwesens an der TU Darmstadt ab, wo er 1995 auch promoviert wurde. Seit 1996 ist er Professor für Massivbau, Flächentragwerke und Konstruktives Zeichnen an der Georg-Simon-Ohm Fachhochschule, Nürnberg. Er ist außerdem in der mosler nagel weitzer GmbH, Bubenreuth, tätig. Mosler ist seit 1992 Mitglied der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau.

Recht

Der doppelte Planer

Es gibt ihn, den Allrounder, der nicht nur Häuser, sondern auch deren Technik planen kann. Dass er dafür dann nicht nur ein Honorar für die Objektplanung, sondern auch ein weiteres für die Fachplanung berechnen kann, steht außer Streit. Kniffliger wird es aber schon bei der Frage, ob er die Kosten der Technischen Anlagen beim Objektplanungshonorar zusätzlich neben den Kosten der Baukonstruktionen anrechnen kann.

Streng vom Wortlaut ausgehend lässt sich zweifeln, denn in § 33 Abs. 2 HOAI 2013 heißt es – wie übrigens übereinstimmend auch in § 42 Abs. 2 und § 46 Abs. 2 HOAI 2013 für Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen – dass auch die Kosten der Technischen Anlagen nach den dort genannten Anteilen zu den anrechenbaren Kosten zu summieren sind, die „der Auftragnehmer nicht fachlich plant oder deren Ausführung er nicht fachlich überwacht“.

Keine Aussage trifft die Verordnung für den Fall, dass der Auftragnehmer die Technischen Anlagen auch plant bzw. deren Ausführung auch überwacht.

Es könnte daraus also im Umkehrschluss gefolgert werden, dass die Kosten der Technischen Anlagen in diesem Fall nicht anrechenbar sind.

Veränderung gegenüber HOAI 1996

Unterstützt würde diese Haltung durch einen Vergleich mit der früheren Regelung aus § 10 Abs. 4 HOAI 1996. Dort hieß es nämlich noch: „Plant der Auftragnehmer die in Satz 1 genannten Gegenstände fachlich und/oder überwacht er fachlich deren Ausführung, so kann für diese Leistungen ein Honorar neben dem Honorar nach Satz 1 vereinbart werden.“ Diesen Satz hat der Verordnungsgeber mit der HOAI 2009 fallen gelassen. Es war also nur eine Frage der Zeit, bis ein findiger Auftraggeber auf die Idee kam, die beschränkt anrechenbaren Kosten für die technische Ausrüstung abzulehnen, wenn der Gebäudeplaner auch die Fachplanung erbringt.



Was darf berechnet werden?

Foto: Carlo Schrot / pixelio.de

Auftragnehmer bekommt Recht

Den so entstandenen Streit hat das OLG Celle (Urteil v. 08.10.2014, 14 U 10/14) vorläufig beendet. Ohne großes Federlesen hat es erklärt, dass „der Objektplaner, der zugleich Fachplanungsleistungen erbringt, sowohl das entsprechende volle Honorar nach Teil 4 Abschnitt 2 HOAI als auch – über die Einbeziehung der anrechenbaren Kosten der technischen Ausrüstung – eine entsprechend erhöhte Vergütung für die Objektplanung“ erhält.

Wer glaubt, das Gericht würde nun zu einer tief schürfenden Begründung ansetzen, irrt gewaltig. Als würde dies alles erklären, führt es lediglich zwei altbewährte Kommentare zur HOAI an, die dasselbe Ergebnis vertreten. Die dort wiedergegebene Begründung macht sich das Gericht damit zu eigen.

Mit gutem Grund: Denn schon der oben erwähnte gestrichene § 10 Abs. 4 Satz 2 HOAI 1996 hatte lediglich klarstellende Bedeutung, wie der Blick in die Historie der HOAI zeigt. Die beschränkte Anrechenbarkeit der Technikkosten fand sich schon in der Urfassung der HOAI von 1976, als die Fachplanung gesetzlich noch gar nicht geregelt war – jene kam erst Mitte der Achtziger Jahre hinzu.

Damals entstand genau dieselbe Diskussion, die jetzt vor Gericht geführt

wurde, so dass mit einer weiteren Änderungsverordnung drei Jahre darauf der nun wieder gestrichene Satz ergänzt wurde. Dass die HOAI 2009 an dieser Stelle ebenfalls keine materielle Änderung beabsichtigt hat, beweist der Blick in die damalige amtliche Begründung (BR-Drucks. 395/09, S. 190 f.), wo sich der gestrichene Satz nahezu wörtlich wiederfindet.

Offenbar hat es sich auch nach Meinung des Verordnungsgebers 2009 bei dem aus der Verordnung in die Begründung verschobenen Regelungsteil nur um eine Klarstellung gehandelt, so dass es nicht geboten schien, den klärenden Satz in der HOAI beizubehalten.

Kein Unterschied in Honorierung

Im Ergebnis bedeutet dies, dass es für die Honorierung keinen Unterschied macht, ob die Fachplanung der Technischen Ausrüstung von Gebäuden, Ingenieurbauwerken oder Verkehrsanlagen von Fachingenieuren oder vom Objektplaner als Generalplaner erbracht wird. Anders hat dies zuletzt noch das OLG Düsseldorf gewertet (Urteil v. 18.12.2012, 21 U 14/05), sogar für die eigentlich klare Rechtslage nach HOAI 1996/2002.

Die Rheinländer glauben dies einer BGH-Entscheidung von 2004 (Urteil v. 30.09.2004, VII ZR 192/03) entnehmen zu können, welche in der Tat den Eindruck erweckt, ein Nebeneinander der erhöhten anrechenbaren Kosten und des Fachplanungshonorars scheide aus.

Da der BGH jedoch auf § 10 Abs. 4 Satz 2 a.F. mit keinem Wort eingeht, wird nicht deutlich, weshalb die Erhöhung der anrechenbaren Kosten um die – im damaligen Fall – Fernmelde-technik einer Autobahn voraussetzen soll, dass der Ingenieur für letztere keinen Planungs- oder Aufsichtsauftrag hatte. Auch zu der historischen Entwicklung der Altregelungen findet sich in der höchstrichterlichen Entscheidung keine Auseinandersetzung. Daher wirft der BGH zur beschränkten Anrechenbarkeit mehr Fragen auf, als er be-

Recht in Kürze

> In Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers eines Bauvertrags enthaltene Vertragsklauseln, wonach Gewährleistungsansprüche bis zur vorbehaltlosen Annahme der Schlusszahlung des Auftraggebers in Höhe von 8 % der Auftrags- bzw. Abrechnungssumme durch Bürgschaften gesichert sind, benachteiligen den Auftragnehmer unangemessen und sind daher unwirksam (BGH, Urteil v. 22.01.2015, VII ZR 120/14 – BauR 2015, 832).

> Macht der Auftraggeber von seinem Recht zur freien Vertragskündigung Gebrauch, reicht im Hinblick auf die „anderweitige Verwendung der Arbeitskraft“ i. S. des § 649 BGB die Behauptung des Planers aus, keine Füllaufträge (Ersatzaufträge) erlangt zu haben. Er ist auch nicht verpflichtet, sich an öffentlichen Ausschreibungen zu beteiligen (OLG Celle, Urteil v. 24.09.2014, 14 U 169/13 – IBr 2015, 204).

> Es widerspricht nicht geltendem EU-Recht, wenn ein Wirtschaftsteilnehmer, der einen durch ein rechtskräftiges Gerichtsurteil festgestellten Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht begangen hat, für den er mit einer Geldbuße belegt wurde, von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausgeschlossen wird (EuGH, Urteil v. 18.12.2014, C-470/13 – IBr 2015, 212).

> Ob mehrere Objekte vorliegen, ist danach zu entscheiden, ob die Bauteile nach funktionalen und technischen Kriterien zu einer Einheit zusammengefasst sind. Dabei ist vorrangig auf die konstruktive Selbständigkeit des Objekts abzustellen. Liegt ein Zwischenraum vor, ist ohne weiteres von verschiedenen Gebäuden auszugehen, ohne dass es auf weitere Umstände ankommt. Die funktionale Selbständigkeit ist danach zu beurteilen, ob eine Eigenfunktionalität des Bauteils gegeben ist (OLG Köln, Urteil v. 19.09.2013, 24 U 15/10 – IBr 2015, 260). eb

antwortet, so dass es zu kurz greift, ohne eigene inhaltliche Würdigung der Regelungshistorie und des § 10 Abs. 4 Satz 2 a.F. schlicht nur auf den Bundesgerichtshof zu verweisen.

Integration und Koordination

Wen das Gefühl beschleicht, es könne in der Erhöhung der anrechenbaren Kosten und der Zahlung des Fachplanungshonorar an denselben Planer eine Doppelvergütung begründet liegen, der sei auf die Funktion der beschränkten Anrechnungsfähigkeit der Technikkosten verwiesen.

Der Objektplaner ist verantwortlich für die Integration und Koordination der Fachplanungsleistungen, auch wenn er sie nicht selbst erbringt. Den dafür entstehenden Aufwand und das

damit verbundene Haftungsrisiko soll die anteilige Anrechenbarkeit ausgleichen.

Übernimmt der Objektplaner auch die Fachplanung, bleibt ihm die Integration und Koordination nicht erspart, mag sie ihm auch leichter fallen. Ob eine Aufgabe im Einzelfall mehr oder weniger aufwändig ist, spielt innerhalb der HOAI-Berechnungsfaktoren aber grundsätzlich keine Rolle. Daher wäre es unzutreffend, von einer Doppelvergütung zu sprechen, wenn ein Auftragnehmer beide Planungen erbringt.

Ob diese Rechtsmeinung, die der herrschenden Auffassung entspricht, höchststrichterlich Bestand hält, wird die Zukunft zeigen. Derweil sprechen die besseren Argumente für die herrschende Meinung. eb

Die Partnerschaftsgesellschaft mbB kommt – Änderung des BauKaG

Nachdem das Gesetzgebungsverfahren sich erst über viele Monate hingezogen hatte, ging zum Schluss alles sehr schnell: bereits zum 1. August 2015 ist die Änderung des Baukammergesetzes in Kraft getreten, durch welches auch für Ingenieure die seit 2013 mögliche Rechtsform der Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung eröffnet wird.

Mit ihr ist es auch außerhalb der GmbH möglich, die Haftung für Berufsfehler auf das Gesellschaftsvermögen zu beschränken und so das Privatvermögen zu schonen. Haftungsansprüche aufgrund anderer Umstände, z.B. für Miet- oder Gehaltszahlungen, können durch die PartG mbB jedoch nicht beschränkt werden. Welche Voraussetzungen im Einzelnen erfüllt sein müssen, um die neue Rechtsform zu nutzen, werden wir in der kommenden Ausgabe ausführlich darstellen.

Dasselbe gilt für die weitere beschlossene Änderung für die Stadtplaner, die ab sofort der Bayerischen Architektenkammer als Pflichtmitglied angehören, wenn sie nicht widersprochen haben. eb

Neuer Flyer kostenfrei erhältlich Erfolgreiche Großprojekte

Wie lassen sich Großprojekte in der Infrastruktur erfolgreich realisieren? Auf diese anspruchsvolle und brandaktuelle Frage liefert ein neuer Flyer der Kammer Antworten.

Der Fokus dieser neuen Publikation liegt auf den Themenkomplexen Kommunikation, Risikomanagement und Finanzplanung. Erarbeitet wurde der Flyer vom Arbeitskreis Nachhaltige Verkehrsinfrastruktur. Er steht kostenfrei zum Download bereit. amt

> www.bayika.de/download



Bürgeranfragen und -anregungen:
Draufhauen oder zuhören?

Grafik: HSB Cartoon

Kammer-Kolumne von Dr.-Ing. Werner Weigl in der Bayerischen Staatszeitung

Ingenieurbüros im ländlichen Raum

Arbeiten an den Hauptschlagadern pulsierender Metropolen oder doch lieber Kreativität im überschaubaren Sozialgefüge auf dem Land – wo liegen die Herausforderungen für Ingenieurinnen und Ingenieure in ländlichen Raum? Dieser Frage ging Dr.-Ing. Werner Weigl, Vorstandsmitglied der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, in einer Kolumne in der Bayerischen Staatszeitung nach.

In Deutschland ist die Struktur der Ingenieurbüros – noch – geprägt von kleinen, Inhaber geführten Ingenieurunternehmen mit wenigen Mitarbeitern. Während die überwiegende Anzahl der großen Ingenieurgesellschaften sich auf die Ballungsräume konzentriert, sind viele der kleineren Büros im ländlichen Raum ansässig.

Bislang waren diese Unternehmen meist am regionalen Markt tätig und dort vielfach als erster und vertrauter Ansprechpartner für alle Ingenieraufgaben vor Ort geschätzt. Soziale Beziehungen und regionale Verbundenheit erleichterten die Auftragsgewinnung, stellten aber auch die Ingenieurin oder den Ingenieur in eine besondere Verantwortung.

Drei Angebote sind keine Pflicht

Dieser wichtige Aspekt der Auftragsgewinnung tritt jedoch immer mehr in den Hintergrund, da in vielen Gemeinden die Ansicht vorherrscht, selbst bei kleinsten Aufträgen müssten immer drei oder mehr Angebote eingeholt werden. Doch da es sich bei Ingenieurleistungen um geistig-schöpferische Leistungen handelt, verlangt die Haushaltssordnung dies nicht. Gnadenloser Preiskampf und Dumpingangebote mit Defiziten in der Planungsqualität wären also vermeidbar. Bei den sowieso eher spärlich vorhandenen Großaufträgen sehen sich die kleinen Büros unversehens bei VOF-Verfahren in Konkurrenz zumeist in Ballungsräumen ansässigen Großbüros, die über größere, zahlreichere, umfassendere Referenzprojekte verfügen und ihnen damit die Aufträge streitig machen.



Dr.-Ing. Werner Weigl

Foto: Birgit Gleixner

Erstes Fazit: Die Auftragsgewinnung und Struktur der Aufträge unterliegt einem dramatischen Wandel und stellt neue Anforderungen.

Wie sieht es auf der Personalseite aus? Gerade unter jungen Leuten herrschen deutliche Präferenzen, nach dem Studium die Attraktivität der Städte zu genießen. Büros im ländlichen Raum gelingt es meist schwerer, potentielle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu akquirieren – außer die Kandidatin oder der Kandidat ist in der Region verwurzelt. Eine Verbesserung ist sicher durch die räumliche Verteilung der Hochschulen eingetreten. Hat man das Personal gewonnen, ist es aber auf der anderen Seite in der Regel „treuer“ und bleibt länger im Unternehmen, nicht selten die gesamte Berufskarriere.

Zweites Fazit: Die Personalgewinnung ist schwieriger, das Personal aber leichter zu halten.

Bleibt als weiterer Aspekt die Kostenseite. Deutlich geringere Büromieten stehen hier in der Regel höheren Mobilitätskosten gegenüber. Öffentliche Verkehrsmittel stehen kaum zur Verfügung, die Entferungen können meist nur mit dem Auto bewältigt werden. Bei den Personalkosten herrscht ein divergierendes Bild. Im Umkreis von Ballungszentren strahlen die dortigen Gehaltsstrukturen aus, deutlich geringere Personalkosten lassen sich erst in weiterer Entfernung feststellen.

Drittes Fazit: Signifikante Kostenvorteile lassen sich allenfalls im Mietbereich feststellen.

Wie geht es also mit den Ingenieurbüros im ländlichen Raum weiter?

Ausgehend von der veränderten Situation bei der Auftragsgewinnung bleiben im Prinzip nur wenige Reaktionsmöglichkeiten:

Entweder stellen sich kleine Büros mit schlanken Kostenstrukturen – zumindest eine Zeit lang – allein dem Honorarpreiskampf. Oder sie schließen sich mit Großbüros zusammen, um als Einheit attraktive Aufträge zu gewinnen. Eine dritte Option ist die Spezialisierung auf besondere Kernkompetenzen und Marktnischen.

Mutige Auftraggeber gefragt

Besonders wichtig sind aber mutige Auftraggeber in den Regionen, die zur Einsicht gelangen, dass sie mit ihren Projekten gerade bei den lokalen Partnern gut aufgehoben sind, die durch HOAI-konforme Angebotsanfragen den Qualitätswettbewerb fördern und ihre VOF-Verfahren mit Augenmaß so gestalten, dass nicht die bloße Anzahl und Größe der Referenzen den kleineren und mittleren Büros in der Region keine Chance lässt.

Der aktualisierte Flyer „Leistungsstatt Preiswettbewerb“ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau bietet Orientierung. Dr.-Ing. Werner Weigl

> www.bayika.de/download

IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3,
80639 München
Telefon 089 419434-0
Telefax 089 419434-20
info@bayika.de
www.bayika.de

Verantwortlich:
Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)
Redaktion:
Jan Struck, M.A. (str),
Dr. Andreas Ebert (eb),
Sonja Ammann (amt),
Kathrin Polzin, M.A. (pol),
Veronika Eham (eh),
Steffen Baitinger (bai),
Irma Voswinkel (vos).

Keine Haftung für Druckfehler.
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 28.07.2015

Seminare, Lehrgänge und Workshops

Neues Akademieprogramm

Seminare zur Energieeinsparung, Energieberatung, Energiebilanzierung und KFW-Anforderungen sowie zur Blower-Door-Messung und Energie aus Abwasser bietet die Ingenieurakademie Bayern in ihrem Programm für das zweite Halbjahr 2015 an.

Ebenso vertreten sind die Themen zu Baumanagement, Betriebswirtschaft, Vergabewesen, Controlling und Bauleitung bis hin zur VOB und Nachtragsprüfungen.

Angebote für junge Ingenieure

Viele juristische und kaufmännische Seminare und auch das Thema Existenzgründung sind gerade für junge Ingenieurinnen und Ingenieure interessant – aber nicht nur. Speziell konzipiert für Ingenieure in der ersten Berufsphase ist das neue Traineeprogramm, das am 15. Oktober startet.

Nutzen Sie den Frühbucherrabatt und sichern Sie sich Ihre Fortbildungspunkte!

> www.ingenieurakademie-bayern.de



03.09.2015	K 15-28	Statische Berechnung von Linern bei der grabenlosen Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen	5 Fortbildungspunkte
Dauer:	13.00-17.00 Uhr		
Kosten:	Mitglieder € 220,- Nichtmitglieder € 275,-		
		Das Seminar stellt die aktuelle Berechnungsmethodik nach dem neuen DWA Arbeitsblatt A 143, Teil 2 vor und zeigt dessen Anwendung anhand von Beispielen aus der täglichen Praxis auf.	
		Referent: Dipl.-Ing.(FH) Markus Maletz	
04.-05.09.2015	W 15-14	Ingenieurskunst und Betriebswirtschaft im Ingenieurbüro	16 Unterrichtseinheiten*
Dauer:	09.00-16.30 Uhr		
Kosten:	Mitglieder € 565,- Nichtmitglieder € 695,-		
		Die Kenntnis einiger grundlegender betriebswirtschaftlicher Regelungen und Zusammenhänge hilft, erfolgreicher am Markt tätig zu sein. Der Workshop geht auf betriebswirtschaftliche Gegebenheiten im Alltag des Ingenieurs ein.	
		Referenten: Dipl.-Kffr. Evelyn Saxinger, Dipl.-Bankbetriebswirt ADG Wilhelm Frenz	
17.09.2015	W 15-15	Vergabeplattform „vergabe.bayern.de“	6,25 Fortbildungspunkte
Dauer:	10.00-16.00 Uhr		
Kosten:	€ 195,-		
Ort:	Würzburg	Die für die freiberuflich tätigen Ingenieure wichtigsten Funktionen der Vergabeplattform der Bayerischen Staatsbauverwaltung werden erklärt und in Übungen angewendet.	
		Referent: Dipl.- Ing. (FH) Uwe Schüttauf	
17.09.2015	K 15-27	Honorarkalkulation: Vernünftig – auskömmlich – wirtschaftlich	6 Fortbildungspunkte
Dauer:	13.00-18.00 Uhr		
Kosten:	Mitglieder € 220,- Nichtmitglieder € 275,-		
		Im Workshop werden die wesentlichen betriebswirtschaftlichen Grundlagen dargestellt und dann anhand eines Planungsmodells in Excel die Zusammenhänge zwischen Kosten, Einnahmen, Rentabilität und Liquidität aufgezeigt.	
		Referent: Dipl.-Kfm. Herbert Müller	
18.09.2015	V 15-20	Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetonbauteilen für den Brandfall	8 Fortbildungspunkte
Dauer:	09.00-16.30 Uhr		
Kosten:	Mitglieder € 295,- Nichtmitglieder € 360,-		
		Was muss bei Bemessung und Konstruktion für neu zu bauende Stützen, Träger und Wände beachtet werden, damit sie im Brandfall standsicher bleiben? Wie wird der Feuerwiderstand von Bauteilen im Bestand bestimmt?	
		Referent: Dr.-Ing. Michael Cyllok	

Anmeldung:

Online über unsere Internetseite
www.ingenieurakademie-bayern.de
oder per Fax
089 419434-32

Ihr Team der Ingenieurakademie:

Marion Köck, Tel.: 089 419434-36,
m.koeck@bayika.de
Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31,
r.bardenheuer@bayika.de

* Diese Fortbildung ist nach der Fort- und Weiterbildungsordnung als allgemein berufsbezogene Fortbildung mit bis zu 8 Fortbildungspunkten anrechnungsfähig.

Herzlich willkommen!

Unsere neuen Mitglieder

Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau hat in den Sitzungen vom 16., 25. und 30. Juni sowie 23. Juli 2015 wieder zahlreiche neue Mitglieder aufgenommen. Zum 24. Juli 2015 vertrat die Kammer die Interessen von 6.426 Ingenieurinnen und Ingenieuren im Bauwesen.

Wir heißen alle neuen Mitglieder in der Kammer herzlich willkommen!

Beratende Ingenieure:

Dipl.-Ing. (FH) Werner Aicher,
Eging a.See
Dipl.-Ing. (FH) Robert Behringer,
Mühldorf a. Inn
Dipl.-Ing. Univ. Thomas Dannhorn,
München
Dipl.-Ing. Herbert Goth,
Nürnberg
Dipl.-Ing. (FH) Helmut Grepmaier,
Kranzberg
Dipl.-Geol. Univ. Udo Hartmann,
Amberg
Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Königer,
Gersthofen
Dipl.-Ing. Jürgen Lehner,
Zirndorf
Dipl.-Ing. Univ. Marcus Springer,
Dettelbach

Dipl.-Ing. Univ. Frank Steinbacher,
Neusäß
Martin Weber M.Eng.,
Kollnburg
Dipl.-Ing. (FH) Daniel Wehrle,
Regensburg
Dipl.-Ing. (FH) Thilo Weischedel,
München
Max Witzigmann M.Sc.,
Lindau
Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Wolbring,
Lauingen
Dipl.-Ing. Univ. Jörg Zenker,
Sachsen

Freiwillige Mitglieder:

Dipl.-Ing. Univ. Philipp Bartnitzek,
München
Clemens Eiber B.Eng., Deggendorf
Prof. Dr.-Ing. Holger Falter, Coburg
Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Fügener
M.Eng., München
Dipl.-Ing. (FH) Johann Gleixner,
Regensburg
Dipl.-Ing. (FH) Stefan Kammerlohr
M.Eng., Freising
Andreas Klein B.Eng.,
Neusäß
Dipl.-Ing. (FH) Torsten Kuchar M.Sc.,
Weil

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Univ. Stefan Kurz,
Stephanskirchen
Dipl.-Ing. (FH) Florian Landauer
M.Eng., Landau
Ferdinand Margraf B.Eng., Augsburg
Dipl.-Ing. (FH) Daniela Probst, Gmund
Michael Rauch M.Sc., Landsberg
Christoph Rosentritt B.Eng.,
Gerolzhofen
Hermann Schleier B.Eng., Sand
Franz Schmid B.Eng., Baar
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Stark, Retzstadt
Dipl.-Ing. Andreas Stumpp, Nürnberg
Tobias Florian Zircher M.Sc., München
Dipl.-Ing. Rudolf Czermak, München
Dipl.-Ing. Univ. Stephan Ertl, München
Dipl.-Ing. (FH) Roland Finken,
Burglengenfeld
Dipl.-Ing. (FH) Marcus Götz M.A.,
Würzburg
Dipl.-Ing. (FH) Josef Ledermann,
Freising
Dipl.-Ing. (FH) Markus Linsmayer,
München
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Pschenitzka
M.Eng., Mering
Josef Steinhofer B.Eng., Landau
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Wald,
Würzburg

amt

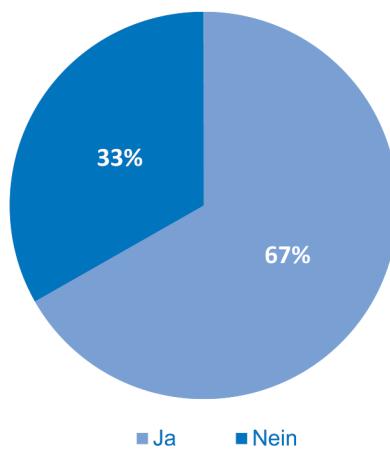
Die Ergebnisse der Online-Umfrage vom Juni liegt vor Ingenieure stellen ein

Auch im Juni beteiligten sich wieder zahlreiche Mitglieder an der Online-Umfrage der Kammer.

Auf unsere Frage „Haben Sie im Jahr 2015 einen Hochschulabsolventen eingestellt?“ antworteten 67 Prozent mit „Ja“, 33 Prozent mit „Nein“. Dieses Ergebnis verdeutlicht einmal mehr: Absolventen werden im Ingenieurwesen dringend gebraucht!

Stimmen Sie auch im August wieder ab. Wir möchten wissen: Ist Ihr Büro in den Bereichen Bauen im Bestand bzw. Denkmalpflege tätig?

Die Umfrage und die bisherigen Ergebnisse finden Sie stets online auf:
[> www.bayika.de](http://www.bayika.de)



Die Juni-Umfrage ergab: 67 Prozent haben 2015 einen Hochschulabsolventen eingestellt, 33 Prozent nicht.

Neue Mitarbeiterin

Sabrina Schlicht ist seit dem 15. Juli 2015 in der Geschäftsstelle der Kammer als Mitarbeiterin im Bereich Empfang / Zentrale Dienste beschäftigt.



Frau Schlicht kommt aus Karlsfeld bei Dachau und ist gelernte Kauffrau für Bürokommunikation. Sie war zuvor als Sachbearbeiterin in einem bayerischen Bauunternehmen tätig, das im Bereich Brandschutz aktiv ist.

amt